

(Abg. Niem.)

(A) vor. Ich betone nochmals ausdrücklich, daß ich dem jetzigen Herrn Justizminister nicht vertraue, daß er das macht. Der Herr Abg. Dr. Kaiser hat aber ganz recht, wenn er meint, daß der Grund meines Antrages weniger das Wohl der Rechtsanwälte als das Wohl des Publikums ist. Das ist immer bei uns der Leitstern. Wenn er das als Pferdefuß bezeichnet, so überlasse ich diese Bezeichnung vollständig ihm.

Nun hat der Herr Abg. Dr. Zöphel gemeint, die jungen Rechtsanwälte, die frisch gebacken aus dem Ofen kämen — so waren seine Worte —, die jungen Dackse hätten noch nicht die Erfahrung, um Notariatsgeschäfte erledigen zu können. Ich würde es mir nicht erlauben, den größten Teil des Rechtsanwaltsstandes in dieser Weise einzuschätzen. Ich habe im allgemeinen eine etwas höhere Meinung von dem Rechtsanwaltsstande. Es ist hoffentlich den Herren angenehm, trotzdem ich nicht Jurist bin. Der Herr Abg. Dr. Zöphel meint aber gleich nachher und hat damit seine ersten Ausführungen vollständig widerlegt, die Aufrückung erfolge jetzt automatisch. Was heißt das, automatisch, Herr Dr. Zöphel? Das heißt einfach: er ist jetzt daran, nach dem Alter. Ob es ein tüchtiger Rechtsanwalt gewesen ist, spielt keine Rolle. Aber es kann unter Umständen ein jüngerer Rechtsanwalt viel

(B) mehr Qualifikation zum Notar haben als ein älterer.

(Sehr wahr!)

Es kommt darauf an, ob er sich mehr oder weniger mit den Dingen beschäftigt hat. Es sollte doch jeder Rechtsanwalt die Qualifikation haben, Notar zu sein. Andere Rechtsanwaltsgeschäfte und Mandate sind noch viel verantwortungsvoller. Ich erinnere nur an das Strafrecht usw. Man sollte meinen, daß der Einwand wenigstens nicht von Kollegen dieser Rechtsanwälte hier in der Kammer erhoben würde.

(Sehr wahr! links.)

Auch der Herr Berichterstatter hat sich mit anderen Juristen gegen unseren Antrag gewandt und hat gemeint, es wäre nicht notwendig, es wäre kein Bedürfnis, Notare zu ernennen, da die jetzigen vollständig genügten usw., man dürfe nicht jeden zum Notar machen, das selbe, was der Herr Justizminister gesagt hat. Ich kann das nicht anerkennen, ich kann der Bünstelei das Wort nicht reden, dieser Privilegierung einzelner zuungunsten der anderen. Wenn auch pekuniär bei einer Verteilung der Geschäfte nicht viel herauspringt, so ist es doch eine Sache des Standes. Bei anderen Ständen wird man auch nicht einzelne herausheben und ihnen bestimmte Ge-

schäfte zuweisen. Wenn Rechtsanwälte keine Lust haben, Notariatsgeschäfte auszuüben, so wird dem nichts im Wege stehen. Sie lehnen es einfach ab und machen es in irgendwelcher Weise bekannt, dann wird sie sicher keiner belästigen. Ich glaube aber, es ist umgekehrt, meist werden sie froh sein, wenn sie Notariatsgeschäfte mit erledigen dürfen. Alle Beweisführung der Gegner unseres Antrages fällt zusammen, weil jetzt schon in den Vororten, in den kleinen Orten junge Rechtsanwälte, junge Dackse, wie man sie nennt, die eben aus dem Ofen gebacken herauskommen, wie sich der Herr Abg. Dr. Zöphel ausdrückte, amtieren können. Dürfen die dort Schaden anrichten? Die in der Stadt nicht? Sind die Provinzbevohner, die Bewohner kleiner Städte weniger der Beratung durch gute Juristen bedürftig als die in der Stadt? Das sind Inkonsequenzen, die jedem auffallen müssen.

Der Herr Abg. Dr. Spieß hat gesagt, daß der Notar juristische Kenntnisse haben müsse. Ich bin der Meinung, daß auch der Rechtsanwalt juristische Kenntnisse haben muß. Das ist doch die erste Vorbedingung, wenn er Rechtsanwalt sein will. Bei aller Hochachtung vor dem Stande der Juristen will ich sagen, daß man auch Juristen trifft, die nicht in jeder Beziehung ihren Aufgaben gewachsen sind. Ob die dem Herrn Justizminister aber immer so bekannt sind, daß er sie nicht zu Notaren ernennt, ist eine andere Sache. Es gibt sicher sehr viele Laien, die durch ihre Arbeit und ihre Aufgaben manchen Juristen in manchen Dingen auf manchem Gebiete ausstechen würden. Ich erinnere nur an die Arbeitersekretäre. Man soll da nicht so sehr den Juristen hier ausspielen.

Alle die Gründe, die hier angeführt worden sind, sind meines Erachtens nicht durchschlagend. Die Logik war in diesem Falle sicher nicht auf Seiten der Juristen. Sie haben selbst die Gründe widerlegt, die sie gegen meinen Antrag hatten. Der einzige Grund, den ich als Nichtjurist gelten lassen muß, ist der, den der Herr Justizminister angeführt hat, es müßte auch der § 70 Abs. 1 geändert werden, weil es heißt: die Notare werden ernannt. Ich gebe zu, daß das ein Versehen unsererseits ist. Es muß also in meinem Antrage nicht heißen: dem § 72 ist als Absatz hinzuzufügen, sondern: § 72 lautet: es kann jeder Rechtsanwalt in Sachsen das Notariat ausüben. Ich meine, es steht dem nichts entgegen, daß diejenigen, die für unseren ersten Antrag stimmen wollten, für einen solchen Antrag stimmen.

Hier ist ja gegen den Art. IV von den Herren Juristen von der nationalliberalen Fraktion Sturm gelaufen worden. Es dürfte also keine Mehrheit zustandekommen.